

KA III - 49-1/03

MA 49, Prüfung der Bestandverträge in den Forstverwaltungen Lainz und Lobau

Ausschusszahl 19/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Februar 2004

Äußerung der Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Die Verwaltung von grundstücks- und personenbezogenen Daten soll künftig mithilfe einer EDV-unterstützten Datenbank erfolgen. Hierzu wurden Gespräche mit der Magistratsabteilung 69 - Liegenschaftsmanagement geführt.

Nach Einführung des durch die Neustrukturierung der Magistratsabteilung 69 erforderlichen neuen Systems kann die Magistratsabteilung 49 das Programm über eine EDV-Schnittstelle anwenden.

Der Vorteil des neuen Programms liegt in der direkten Verknüpfung der grundverwaltenden Dienststelle mit der Magistratsabteilung 69 sowie mit der entsprechenden Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt mit direktem Datenaustausch und damit besserer Überwachungsmöglichkeit.

Als Vorbereitung zum Umstieg auf das neue System werden die zu erfassenden Daten in einem eigenen Formblatt, das der Eingabemaske entspricht, vorbereitet. Für diese Arbeiten ist der Zeitraum des Jahres 2005 vorgesehen. Nach Vorbereitung der bestehenden Daten können diese in das Programm eingelesen werden.

Als Sofortmaßnahme auf aufgezeigte Schwachstellen wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 69 eine Grundstückspersistenzprüfung durchgeführt, die auf Grund der Datenauswertung der bestehenden Nutzermeldungen der Magistratsabteilung 49 und den

Vergleichen aus der Überarbeitung der Stadtkartenausschnitte und Luftbildauswertung konsenslose Nutzungen aufzeigte, sodass vertragslose Grundstücksbeanspruchungen erhoben und Gegenmaßnahmen (Beendigung des Zustandes oder Abschlusses eines rechtverbindlichen Vertrages) getroffen werden konnten.

Mit der Magistratsabteilung 6 wurden die vorhandenen Verträge perlustriert, bei denen durch Zahlungsunregelmäßigkeiten eine stillschweigende Weitergabe an Dritte zu vermuten war. Eine Klärung der unregelmäßigen Entgeltzahlungen erfolgte im Großteil der Fälle.

Eine weitere Maßnahme, die von der Magistratsabteilung 49 getroffen wurde, war die Einführung eines normierten Datenerfassungsblattes für die Grundlagenerhebung im Fall einer Antragstellung. Dieses Formblatt wurde allen Dienstbereichen der Magistratsabteilung 49 via Intranet zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Maßnahme ist sichergestellt, dass alle relevanten Angaben für einen Vertragsabschluss vollständig erfasst werden und das Begehren des Antragstellers klar formuliert dargestellt wird. Gleichzeitig ersetzt dieses Blatt den formlosen Antrag des Nutzers und dient durch dessen Unterfertigung als Willenserklärung.

Die Einführung des Formblattes dient als vorbereitender Schritt zu einer Auslagerung des Gestattungssektors (kurzfristige geringfügige entgeltliche Gebrauchsüberlassungen von Grund und Boden) in den Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltungen. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Preisspiegel für Standardfälle entwickelt, der zum Zeitpunkt der Auslagerung dieses Arbeitsbereiches den verantwortlichen Dienststellenbereichen zur Verfügung gestellt wird. Längerfristige Verträge sollen gemäß den derzeit gültigen Richtlinien aber weiterhin durch die Direktion abgeschlossen werden.